

IV. Die Quellen der Chronik.

Es hat sich ergeben, dass Albrechts Chronik keineswegs 'wenig von urkundlichen Mittheilungen' bringt, sondern in sehr erheblichem Umfang Briefe und Urkunden der Darstellung zu Grunde liegen, wie das auch bei einem Manne, der sich so viel in diplomatischen Missionen bewegt hat, nicht anders zu erwarten war. Dass er für die frühere Zeit aus Urkunden, vielleicht aus den Beständen der kaiserlichen Kanzlei, Manches geschöpft hat, dafür nur zwei Beispiele: J. Heller¹⁾ hat aus einer Klagenfurter Handschrift einen Brief Rudolfs von Habsburg an Philipp III. von Frankreich aus dem Jahre 1285 mitgetheilt, und selbst S. 159 bemerkt, dass die Worte, welche Matthias von Neuenburg König Rudolf an Philipp richten lasse, auffallend an diesen einzigen Brief, den wir von Rudolf in dieser Angelegenheit geschrieben kennen, erinnern. In dem Briefe heisst es:

'proponimus viros et vires exponere et exercere potenciam, quam prepotens sibi germinabit Germania',

in der Chronik Stud. p. 23, Huber 164:

'tandem rege scribente Franco in singulari quod desisteret, alioquin ipsum visitaret per viros et vires quos sibi felix Germania germinavit . . .'

Dass diese Uebereinstimmung nicht, wie Heller meinte, zufällig sein kann, wird jetzt, da wir einen Entwurf der kaiserlichen Kanzlei als Quelle annehmen dürfen, kaum Jemand in Abrede stellen²⁾.

Aus derselben Quelle mag es geflossen sein, wenn Stud. p. 53, 10, Huber 185, uns erzählt wird:

'Turbavit enim Francum (Philipp IV.) quod ipse rex (Heinrich VII.) se preposuit in scribendo'. —

Heller hat bemerkt, 'dass (in den älteren Partien) kein Autor chronologisch verwirrt ist als Matthias von Neuenburg'. Diese Thatsache hätte schon davon abhalten sollen, eine gleichzeitige Quelle, die verlorene Chronik Heinrichs von Klingen-berg, als Grundlage der älteren Partien unserer Chronik anzunehmen³⁾. Rieger hat sehr fleissig gesammelt, was irgend

1) Deutschland und Frankreich in ihren polit. Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg, S. 155.

2) Im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1870, nr. 2, p. 43, ist eine Urkunde Herzog Albrechts (I) von Oestreich, dat. Laa, 20. Mai 1295, für Agnes, Wittwe seines Bruders Rudolf, betreffend ihre Mitgift und ihren Sohn Johann (Parricida) mitgetheilt. Der Herausgeber, G. v. Wyss, zieht Matth. Neob., Stud. p. 41, 3, Huber 177 bezüglich Johans Ansprüche auf die Kiburg'schen Erbgüter zum Vergleich heran und bemerkt: 'Ist dies nicht, als ob es auf unsere Urkunde Herzog Albrechts Bezug hätte?' Vergl. auch Stud. 18, 4. 3) K. Rieger, Heinrich von Klingen-berg und die Gesch. des Hauses Habsburg, Archiv f. östr. Gesch. 48, 303 ff. Vergl. auch D. König, Forschungen z. dtsh. Gesch. XVIII, 67.